

Herr Landratspräsident
Dr. Matthias Auer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 29. August 2011

Motion «Behandlung von Stellenbegehren an Budgetdebatte koppeln»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 und Art. 86 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgende Motion an den Regierungsrat weiter zu leiten:

1. Antrag

Es seien die gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Stellenbegehren der kantonalen Verwaltung künftig ausschliesslich im Rahmen der Budgetdebatte durch den Landrat behandelt werden. Dabei soll ebenfalls geprüft werden, welchen vorberatenden Weg (Einsatz von Kommissionen) Stellenbegehren künftig nehmen sollen.

2. Begründung

Der Landrat sah sich in jüngster Vergangenheit mit mehreren Geschäften konfrontiert, welche eine Erhöhung des Stellenetats in einzelnen Departementen der kantonalen Verwaltung behandelten. Jedes einzelne Stellenbegehren war nachvollziehbar und mit stichhaltigen Argumenten begründet – etwa im sehr ausführlichen Polizeibericht 2011, der die Notwendigkeit von neun neuen Stellen im Polizeikorps deutlich machte, worauf der Landrat deren sechs bewilligte. Weitere Anträge zur Schaffung von Stellen bzw. zur Erhöhung des Stellenetats oder zur Umwandlung befristeter in unbefristete Stellen befinden sich bereit in der Warteschlange.

Allein schon für die Mitglieder der jeweiligen vorberatenden Kommission ist der Bedarf neuer Stellen äusserst schwierig nachzuvollziehen, da sie das operative Tagesgeschäft lediglich als Aussenstehende beurteilen können. Noch schwieriger dürfte die Einschätzung für die übrigen Mitglieder des Landrats sein, welche die detaillierten Hintergrundinformationen aus den Kommissionssitzungen nur indirekt mitbekommen. Somit ist der Landrat in seiner materiellen Entscheidungsfindung teilweise eingeschränkt. Es sind vor allem finanzpolitische Aspekte, die in den Vordergrund rücken – die eingangs erwähnte Erhöhung des Stellenetats im Polizeikorps ist das beste Beispiel dafür. Unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang, dass den Landrätinnen und Landräten bei der Behandlung unter dem Jahr bzw. ausserhalb der Budgetdebatte genau jene finanzpolitische Gesamtschau fehlt, welche für eine ernstliche Prüfung der Stellenbegehren nötig wäre. Es fallen Entscheide, ohne dass die konkreten Auswirkungen aufs Budget im Detail geprüft werden können.

Der Posten Personal macht rund einen Fünftel des gesamten Aufwands in der laufenden Rechnung aus (vgl. Budget des Kantons Glarus für das Jahr 2011). Für die FDP-Landratsfraktion entspricht dies einem erheblichen Anteil, den es im Auge zu behalten gilt. Eine solide Güterabwägung steht für die FDP bei jedem politischen Geschäft – und somit auch bei Stellenbegehren – an oberster Stelle. Gerade jetzt, da die Kantonsfinanzen dank massiver Sparanstrengungen und Verzichte wieder im Lot sind, ist es Aufgabe des Landrats, dafür zu sorgen, dass der Kanton Glarus nicht in eine euphorische Ausgabenpolitik abgleitet. Wird der Stellenetat künftig im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert und abgesegnet, lässt sich Wünschbares und Machbares besser überblicken und klarer voneinander trennen. Kommt hinzu, dass unnötige Doppelspurigkeiten verhindert werden können, wenn Budget und Stellenbegehren in einem Aufwisch erledigt werden – wie das im Übrigen bis vor kurzem «ungeschriebene Praxis» war im Glarner Landrat.

Sieht sich der Regierungsrat veranlasst, eine gesetzliche Anpassung vorzunehmen, soll dies wenn möglich auf Stufe Verordnung erfolgen.

Vorab besten Dank für die Überweisung der Motion an den Regierungsrat.

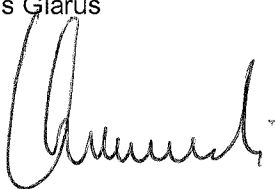
Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus
Landratsfraktion



LR Benjamin Mühlemann



LR Christian Marti-Hauser
Fraktionspräsident

Kopie:
- Staatskanzlei